



Merkblatt für die BVDV-Untersuchung der Rinderbestände

Die BVDV-Bundesverordnung gilt ab 01.01.2011. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen alle im Bestand geborenen Rinder (weibliche, männliche und totgeborene Kälber) auf BVD-Virus bis spätestens 6. Lebensmonat untersucht werden. Sollten Tiere vor dem 6. Lebensmonat verkauft werden, so dürfen sie nur mit negativem Untersuchungsergebnis gehandelt werden. Die bisherigen Untersuchungen auf BVD-Antigen werden anerkannt.

Zur Untersuchung der Kälber und Totgeburten bestehen folgende Möglichkeiten:

männliche Kälber

- Gewebeohrmarken beim LKV bestellen
- spätestens ab Dezember 2010 Ohrstanzproben verwenden (gilt vor allem für Milchviehalter), da Kälber ab Januar 2011 nur mit negativem Ergebnis verkauft werden können
- bei späterem Verkauf auch Blutuntersuchung ab 41. Lebenstag möglich

weibliche Kälber

- mittels Ohrstanzprobe beim Einziehen der Ohrmarke oder Blutuntersuchung ab 41. Lebenstag

Totgeburten / Verendungen

- alle totgeborenen Kälber sowie die vor der Kennzeichnung verendeten Kälber mittels Ohrstanzprobe spätestens ab Januar 2011 untersuchen
- Rundlingsohrmarken dafür beim LKV bestellen
- auf Einsendeschein Ohrmarke der Mutter angeben

Achtung: Arbeiten Sie bitte beim Einziehen der Gewebeohrmarken sehr sorgfältig, denn bei der Einsendung leerer oder zerbrochener Container müssen die betreffenden Kälber nachgeblutet bzw. mit einer Rundlingsohrmarke eine zweite Gewebeprobe entnommen werden!
Bei Postversand der Gewebecontainer diese unbedingt gut polstern, damit Sie von der Stempelmaschine nicht zerstört werden.
Die Gewebeprobe können aber auch beim LÜVD abgegeben werden.
Die Proben vor dem Versand / der Abgabe bitte im Kühlschrank lagern.

Wenn alle Untersuchungen (alle Geburten, einschließlich Totgeburten sowie Verendungen vor der Kennzeichnung) im Jahr 2011 ein negatives Ergebnis haben, sowie alle im Bestand vorhandenen Tiere untersucht worden sind, ist 2012 die Anerkennung als BVD-unverdächtiger Bestand nach der neuen Verordnung möglich!

Weitere Auskünfte erteilt das Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
(Tel.: 03501 515 2401 oder 03501 515 2424/ - 2423 – lueva@landratsamt-pirna.de).

Die Ohrstanzen müssen im ersten Lebensmonat des Tieres zur Untersuchung abgegeben werden!